

P r o t o k o l l

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Blowatz am 25.04.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Kita Dreveskirchen

Anwesend: Herr Tino Schomann (Bürgermeister)
Frau Christine Bär
Herr Eberhard Kotza
Frau Bärbel Hartig
Herr Martin Griechen
Frau Tina Harder
Herr Eckbert Frank
Herr Jens Ruge
Frau Nadine Lüttge
Frau Vera Hünig

Nicht anwesend: Frau Anja Proporowitz

Mitarbeiter
des Amtes:

Gäste: Herr Frank Scholz
Frau Sylvia Kartheuser OZ Ostsee-Zeitung

Einwohner: 6

Protokollantin: Frau Krause

Im Original befindet sich hier das Protokoll zur
Einwohnerfragestunde.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der 20. Gemeindevertretersitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.4 Bericht des Bürgermeisters
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.7 Beschlussvorlagen
 - 1.7.1 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Blowatz
 - 1.7.2 Festlegungen von Wertgrenzen für die Jahresabschlüsse
 - 1.7.3 Bauantrag - Neubau eines Carports, Gemarkung Blowatz, Flur 1, Flurstück 17/1
 - 1.7.4 Bauantrag - Sanierung Doppelhaushälfte Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 54/2
 - 1.7.5 Voranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Damekow, Flur 1, Flurstück 30/12
 - 1.7.6 Erhöhung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 1.7.7 Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag MV
 - 1.7.8 Grundsatzbeschluss Verhandlungen Gemeindefusion

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Informationen/ Anfragen der Gemeindevertreter
- 2.2 Beschlussvorlagen
 - 2.2.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/68 und 51/53
 - 2.2.2 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/61
 - 2.2.3 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Robertsdorf, Flur 1, Flurstück 45/10
 - 2.2.4 Neubau Mehrgenerationenzentrum Blowatz Auftragsvergabe Los 14 - Stahlbau
 - 2.2.5 Neubau Mehrgenerationenzentrum Blowatz Auftragsvergabe Los 15 - Schließenanlage
 - 2.2.6 Neubau Mehrgenerationenzentrum Blowatz Auftragsvergabe Los 16 - Bauendreinigung
 - 2.2.7 Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1

Herr Schomann begrüßt die Gemeindevertreter.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest, es sind 10 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 1.2

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.3

Das Protokoll der 19. Gemeindevertretersitzung vom 31.01.2017 wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Die Gemeindevertreter erhalten die Protokollarbeit.

TOP 1.4

Bericht des Bürgermeisters:

- Seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 14.03.2017 haben alle Ausschüsse getagt und die aktuell anliegenden Themen rund um die Gemeinde besprochen und beraten.
- Im Bereich der Kita-Küche musste aufgrund personeller Veränderungen der Ablauf neu organisiert und die Küche umgebaut werden. Der HFA hat dazu entschieden, einen Industriegeschirrspüler anzuschaffen sowie eine neue Spüle und alle dafür notwendigen Maßnahmen (Leitungen verlegen etc.) zu veranlassen. Mit der neuen Technik werden die Hygienevorschriften weiter verbessert und der Küchenbetrieb optimiert.
- Am 27.03. fand eine Amtsausschusssitzung im Amt Neuburg statt. Hier wurde über das Thema der Schließung der VR-Bank Neuburg zum 02. Mai diskutiert. Leider ist es nicht möglich, die Banken davon zu überzeugen, einen Automaten oder ähnliches im Amtsbereich oder im Mehrgenerationenzentrum neu aufzubauen. Daraus resultiert, dass ab dem 02. Mai keine Bareinzahlungen bei der Amtskasse mehr möglich sind. Die Amtsverwaltung hat hierzu informiert.

Außerdem war Herr Lettau (Geschäftsführer der Nahbus GmbH) anwesend. Der Anrufbus wird wegfallen, dafür soll versucht werden, feste Linien pro Woche fahren, z.B. an zwei festen Tagen um einigermaßen mobil zu sein. Dieser Bus soll dann auch in der Ferienzeit fahren.

Des Weiteren war Herr Ditz, Koordinator des Landkreises für das Gemeindeleitbildgesetz, anwesend. Herr Dietz schilderte die Vorgehensweise und berichtete darüber, wie dieses Gesetz umgesetzt werden soll. Wir als Gemeinde müssen bis zum Herbst eine Selbsteinschätzung unserer Zukunftsfähigkeit durchführen.

Im Amtsausschuss wurde auch das Thema der noch nicht genehmigten Haushalte aller Gemeinden und des Amtes thematisiert. Solange diese nicht dem Landkreis vorliegen, werden keine Haushalte genehmigt. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, diese fertig zu stellen.

- Am 28.03. besuchte ich die Sitzung des Städte- und Gemeindetages des Kreises im Rathaus der Hansestadt Wismar. Hier ging es hauptsächlich um das FAG-Gutachten, sprich das Gutachten des Finanzausgleichsgesetzes, das ja zum Januar 2018 novelliert werden soll.
- Die Gemeinde bekam am 04.04. ein Zuwendungsbescheid vom Landkreis, Fachdienst Jugend. Die Gemeinde erhält 8.673,91 Euro. Dies sind die frei gewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes. 4.390,69 davon erhält die Kita zweckgebunden zur Verbesserung ihrer Weiterbildungen etc., die restlichen Mittel müssen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.
- Die Bauarbeiten am MGZ Blowatz laufen nach Plan. Im Mai oder Juni sollen die künftigen Mieter des Gebäudes ihre Mietverträge erhalten.
- Die Agrargenossenschaft Stove e.G., die Gemüsebau Hofmann KG und das Gut Hohen Luckow haben sich aktiv bei der Landschaftspflege in der Gemeinde Blowatz eingebracht. Ich danke den landwirtschaftlichen Betrieben sehr herzlich dafür.
- Am Ostersonntag fand das Osterfeuer statt. Rund 100 Personen nahmen daran teil. Ich danke dem Feuerwehrförderverein Blowatz e.V. und unserer Feuerwehr für die gelungene Veranstaltung.

TOP 1.5

Herr Scholz berichtet über die Schwerpunkte, die am 04.04.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt behandelt wurden.

TOP 1.6

Herr Ruge berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 03.04.2017.

TOP 1.7

TOP 1.7.1

Dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Blowatz wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 200-21/17

TOP 1.7.2

Zur Auslegung der im kommunalen Haushaltsrecht verankerten unbestimmten Rechtsbegriffe werden folgende Entscheidungen mit Dauerwirkung erlassen:

1. Festlegung der Wertgrenze bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 Abs. 3 und § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr in der Ergebnis- und Finanzrechnung im Anhang darzustellen und diese zu begründen, wenn sie erhebliche Unterschiede haben.

Als erheblich im Sinne des § 44 Abs. 3 und § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen, wenn sie 20 % auf die Posten der Ergebnisrechnung, mindestens aber 10.000 € betragen.

2. Festlegung der Wertgrenze bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse in den Teilergebnisrechnungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Ergebnisse der Teilrechnungen des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen und zu erläutern, wenn sie erhebliche Unterschiede haben.

Erhebliche Unterschiede gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik liegen vor, wenn eine Abweichung von 5 % und mehr, mindestens aber 2,0 T€ je Gliederungspunkt nach § 4 Abs. 10 GemHVO-Doppik für die Teilergebnisrechnung und nach § 4 Abs. 12 für die Teilfinanzrechnung gegeben ist.

Begründung:

Die Auslegung der Wertgrenzen erfolgte bisher nicht. Der Beschluss mit Dauerwirkung ermöglicht eine kontinuierliche Durchführung der Jahresabschlüsse.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 201-21/17

TOP 1.7.3

Zum Bauantrag - Neubau eines Carports auf dem Flurstück 17/1, der Flur 1, Gemarkung Blowatz - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 202-21/17

TOP 1.7.4

Zum Bauantrag - Sanierung einer Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 54/2, der Flur 2, Gemarkung Groß Strömkendorf - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 203-21/17

TOP 1.7.5

Zur Voranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 30/12, der Flur 1, Gemarkung Damekow - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 4
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 204-21/17

TOP 1.7.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließt die Erhöhung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 auf 900.000 €.

Begründung:

Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht rechtskräftig ist, befindet sich die Gemeinde Blowatz nach § 49 KV M-V in der vorläufigen Haushaltsführung. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 € kann erst nach der Genehmigung der Haushaltssatzung ausgeschrieben werden. Weiterhin dürfen nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V nur Investitionstätigkeiten, für die im Finanzhaushalt eines Haushaltsvorjahres Haushaltsansätze vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Da für das Mehrgenerationszentrum bereits im Vorjahr Haushaltsmittel eingeplant waren, darf die Investition trotz vorläufiger Haushaltsführung weiter geführt werden. Da aber der Rahmen des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit voraussichtlich nicht bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung ausreicht und die Maßnahme weiterhin reibungslos durchgeführt werden soll, muss die Gemeinde die Erhöhung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beschließen und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen lassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 205-21/17

TOP 1.7.7

I.

Die Gemeindevertretung Blowatz fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 -5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.

II.

1. Die Gemeindevertretung Blowatz fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg- Vorpommern auf, bezüglich des neuen FAG´s ab 2018 den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).

2. Die Gemeindevertretung Blowatz fordert die Landesregierung und den Landtag darüber hinaus auf, im Rahmen einer angemessenen

Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass eine Stärkung der Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) nicht zu Lasten der Gemeinden ohne Zentrumsfunktion erfolgt.

3. Die Gemeindevertretung Blowatz fordert die Landesregierung und den Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.

4. Die Gemeindevertretung Blowatz fordert die Landesregierung auf, im FAG festzulegen, dass für die Bemessung der benötigten Mittel der Kommunen im vertikalen Finanzausgleich nicht der Finanzierungssaldo herangezogen wird. Der Bedarf der Gemeinden muss auch aus den doppischen Haushalten (Ergebnishaushalt) hergeleitet werden.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Anliegen und den Beschluss der Gemeindevertretung, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 206-21/17

TOP 1.7.8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz stimmt grundsätzlich zu, in Verhandlungen mit der Gemeinde Boiensdorf über eine Fusion beider Gemeinden einzutreten.

Begründung:

Bevor der Bürgermeister weitere Gespräche führt bzw. Beratungen angesetzt werden, ist eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung zu einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Boiensdorf sinnvoll.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 207-21/17

Die Einwohner und Frau Kartheuser verlassen den Sitzungsraum um 20:00 Uhr.

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 21. GVS.